



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1311

Der Oberbürgermeister

II/20--200-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.11.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	05.12.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.12.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	08.12.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	12.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung der aus dem Konzept (Anlage 1 - 12) ersichtlichen Maßnahmen einzusetzen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. entsprechend zu etatisieren.

gezeichnet:

Richrath
In Vertretung
Stein

In Vertretung
Adomat

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Achim Krings / FB 20 / 20 12

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt folgende Veranschlagung der Mittel:

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
investiv	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €
konsumtiv	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €
Gesamt	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €

Jahre 2017 - 2020 gesamt: 16.382.600 €

Somit erfolgt entsprechend einer haushaltsrechtlichen Bewertung der Baumaßnahmen sowohl eine konsumtive als auch investive Planung mit entsprechender Finanzierung durch die Landesmittel.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Siehe unter A).

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

FB 65 / FB 20

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschussituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Derzeit befindet sich das am 27.09.2016 von der Landesregierung beschlossene „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren. Für den Zeitraum 2017 - 2020 sollen insgesamt zwei Milliarden Euro als Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen, Modernisierungen und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stehen. Auf die Stadt Leverkusen entfallen davon 16.382.622 €, die in vier gleichen Trancen zu je 4.095.655 € über die NRW.Bank zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Informationen bedarf es eines entsprechenden Konzeptes, das durch die jeweilige Vertretungskörperschaft zu beschließen ist.

Das notwendige Konzept wurde zwischenzeitlich erstellt und ist als Anlage 1 - 12 beige-fügt. Die entsprechende haushaltsrechtliche Veranschlagung erfolgte ebenfalls zwischenzeitlich wie unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Es handelt sich bei den in dem Konzept genannten Maßnahmen um investive und konsumtive Vorhaben, die im haushaltsrechtlichen Sinne neu sind, weil sie im bisherigen Haushalt nicht veranschlagt waren. Ohne das Programm „Gute Schule 2020“ wären die investiven Projekte innerhalb des zulässigen Kreditrahmens auch zukünftig nur darstellbar gewesen, wenn in anderem Umfang auf bereits geplante Investitionen verzichtet worden wäre. Die konsumtiven Maßnahmen wären ohne weitere Grundsteuererhöhungen nicht realisierbar gewesen. Insofern ermöglicht das Programm Maßnahmen, die ansonsten nicht oder nur zulasten anderer städtischer Handlungsfelder finanzierbar gewesen wären.

Aus schulfachlicher Sicht handelt es sich bei den vorgeschlagenen Projekten allerdings um bereits seit Langem überfällige Maßnahmen, deren Realisierung in der Vergangenheit aus fiskalischen Gründen aufgeschoben wurde. Die politische Zielsetzung, über zwingend notwendige Maßnahmen hinaus weitere, bisher noch gar nicht geplante Verbesserungen im Schulbereich zu ermöglichen, ist angesichts der Haushaltslage der Stadt nicht realisierbar.

Weitere Informationen zur eigentlichen Abwicklung des Förderprogramms liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund interner Abstimmungsbedarfe konnte die Vorlage erst zum Nachtragstermin fertig gestellt werden. Eine Beratung in diesem Turnus ist erforderlich, um die Teilnahme an dem genannten Förderprogramm noch rechtzeitig in die Wege leiten zu können, damit die angestrebten Maßnahmen realisiert werden können.

Anlage/n:

2016-1311 # 01 RS Am Stadtpark Gute Schule

2016-1311 # 02 Nebenräume Halle Deichtor Gute Schule

2016-1311 # 03 Akustikdecken Johannes Dott Gute Schule
2016-1311 # 04 Fontanestr Gute Schule
2016-1311 # 05 Herder Gute Schule
2016-1311 # 06 Kerschensteiner Gute Schule
2016-1311 # 07 Morsbroicher Str 14_Umbau und Erweiterung Gute Schule
2016-1311 # 08 Neukronenberger_SekSchule_Aufstockung Gute Schule
2016-1311 # 09 LLG_SEKI WCs Gute Schule
2016-1311 # 10 Don Bosco-Erweit. Mensa Gute Schule
2016-1311 # 11 DonBosco Gute Schule
2016-1311 # 12 Brandschutzsanierung WHG Gute Schule